

**Kirchengesetz
zu der Partnerschaftsvereinbarung
zwischen der Süd-Ohio Synode,
Evangelisch-Lutherische Kirche in Amerika,
und der
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland¹**

Vom 8. Mai 2013

(KABl. S. 238)

¹ Red. Anm.: Das Kirchengesetz wurde durch das Inkrafttreten des Kirchengesetz zu dem Partnerschaftsvertrag zwischen der Süd-Ohio Synode, Evangelisch-Lutherische Kirche in Amerika, und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland vom 1. Juni 2021 (KABl. S. 334) mit Ablauf des 31. August 2021 inhaltlich gegenstandslos.

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

1Der Partnerschaftsvereinbarung zwischen der Süd-Ohio Synode, Evangelisch-Lutherische Kirche in Amerika, und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland wird zugestimmt. 2Die Vereinbarung wird nachstehend veröffentlicht.¹

Artikel 2

- (1) Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.²
- (2) Der Tag, an dem die Vereinbarung in Kraft tritt, ist im Kirchlichen Amtsblatt bekannt zu geben.³

¹ Red. Anm.: Die Vereinbarung ist als Ordnungsnummer 1.310-501_Archiv Bestandteil dieser Rechtssammlung.

² Red. Anm.: Das Kirchengesetz trat am 4. Juni 2013 in Kraft.

³ Red. Anm.: Die Vereinbarung ist gemäß der Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Partnerschaftsvereinbarung zwischen der Süd-Ohio Synode und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland vom 10. Juni 2013 (KABl. S. 279) am 4. Juni 2013 in Kraft getreten.